

Finanzielle Auswirkungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT, Bildungspaket) auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden

Bezeichnung des Produkts/Projekts	Produkt-/Projekt nummer	Ertrags-/ Aufwandsart	2011			2012			2013	2014	Erläuterungen
			Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Voraussichtliche Auswirkungen Bildung und Teilhabe in EUR		
Bildung und Teilhabe SGB II	10.100.31.2.6.01	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	5.600.200	5.600.200	0	5.828.200	5.828.200	5.828.200	5.828.200	Für die einzelnen Leistungsarten (z.B. Mittagessen, Schülerbeförderung) wurden Durchschnittspreise ermittelt. Auf Grundlage der Erfahrungen von Sozialamt (Dresden-Pass) und Jobcenter (z.B. Schulbedarf und Klassenfahrten) und auf Basis von Schätzungen wurden spezifische Inanspruchnahmequoten je Leistungsart (zwischen 10 und 100 %) bestimmt. Daraus ergibt sich die vorstehende Kostenprognose. Für die einzelnen Rechtskreise wurden folgende Fallzahlen ermittelt: Rechtskreis SGB II: 14.700 Leistungsberechtigte Rechtskreis SGB XII: 130 Leistungsberechtigte Rechtskreis AsylBLG: 50 Leistungsberechtigte Rechtskreis BKGG: 5.700 Leistungsberechtigte
Grundversorgung/ Hilfen nach SGB XII/IX	10.100.31.1.0.01	Transferaufwendungen	39.267.500	51.050	39.318.550	39.795.500	52.850	39.848.350	52.850	52.850	
Hilfen für Asylbewerber/-innen	10.100.31.3.0.01	Transferaufwendungen	2.867.400	20.900	2.888.300	2.867.400	21.650	2.889.050	21.650	21.650	
Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	10.100.34.5.0.01	Transferaufwendungen	0	2.247.300	2.247.300	0	2.326.800	2.326.800	2.326.800	2.326.800	
Leistungen für Bildung und Teilhabe gesamt				7.919.450			8.229.500		8.229.500	8.229.500	
Bildung und Teilhabe SGB II	10.100.31.2.6.01	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	904.800	904.800	0	1.281.600	1.281.600	1.281.600	1.281.600	Unter dieser Aufwandsart ist der von der LHD zu tragende Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) abzubilden, der sich aus der Einführung von BuT ergibt. Der Mehrbedarf entsteht aus der Erhöhung des KFA von 12,6 % auf 15,2 % zum 01.04.2011 und der Aufstockung der KFA-pflichtigen Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters (JC) um Personal- und Sachkosten im Jahr 2011 um 416.667 EUR und im Jahr 2012 um 693.900 EUR.
Bildung und Teilhabe SGB II	10.100.31.2.6.01	Personalaufwendungen	0	300.350	300.350	0	498.900	498.900	498.900	498.900	Personalkosten für insgesamt 12,5 Stellen, die durch die LHD gestaffelt im Jahr 2011 im JC zu besetzen sind
Gemeinkosten				60.100			99.800		99.800	99.800	20 % der Personalkosten (nachrichtlich, kein Aufwand)
Personal- und Sachkosten BuT SGB II gesamt				1.205.150			1.780.500		1.780.500	1.780.500	

Bezeichnung des Produkts/Projekts	Produkt-/Projekt-nummer	Ertrags-/Aufwandsart	2011			2012			2013	2014	Erläuterungen
			Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Voraussichtliche Auswirkungen Bildung und Teilhabe in EUR		
Bildung und Teilhabe nach Bundeskinder-geldgesetz (BKGG)	10.100.34.5.0.01	Personal-auf-wendungen	0	148.000	148.000	0	196.300	196.300	196.300	196.300	Personalkosten für insgesamt 5 Stellen, die im Sozialamt gestaffelt im Jahr 2011 zu besetzen sind Die Veranschlagung erfolgt vollständig im Produkt "Bildung und Teilhabe nach BKGG", da der Anteil der Produkte "Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX" und "Hilfen für Asylbewerber/-innen" an den Gesamtleistungen für BuT, prozentual gesehen, sehr gering ist. Bei den nachfolgenden Sachkosten wird analog verfahren.
Bildung und Teilhabe nach Bundeskinder-geldgesetz (BKGG)	10.100.34.5.0.01	Auf-wendungen für Sach- und Dienst-leistungen/ sonstige ordentliche Aufwen-dungen	0	45.850	45.850	0	51.400	51.400	51.400	51.400	5.500 EUR Sachkostenpauschale/MA/Jahr (ohne Mieten/ Betriebskosten) zzgl. 10.000 EUR/Jahr (vorläufiger Schätzwert!) für Nutzung/Pflege der Fachsoftware aKdN-sozial zzgl. 16.500 EUR/Jahr Portokosten Von der Sachkostenpauschale in Höhe von 5.500 EUR/Jahr/MA sind im Jahr 2011 planmäßige Abschreibungen für die 5 einzurichtenden Arbeitsplätze in Höhe von insgesamt 1.300 EUR und in den Folgejahren in Höhe von insgesamt jeweils 2.600 EUR als nicht zahlungswirksame Position zu berücksichtigen. Im Gegenzug sind im Finanzhaushalt 2011 die Anschaffungskosten für die Arbeitsplatzausstattung in Höhe von 6.300 EUR für IT-Technik und in Höhe von 10.000 EUR für Büromöbel bereitzustellen.
Bildung und Teilhabe nach Bundeskinder-geldgesetz (BKGG)	10.100.34.5.0.01	plan-mäßige Abschrei-bungen	0	1.300	1.300	0	2.600	2.600	2.600	2.600	
Gemeinkosten				29.600			39.300		39.300	39.300	20 % der Personalkosten (nachrichtlich, kein Aufwand)
Personal- und Sachkosten BuT SGB XII/AsyibLG und BKGG gesamt				193.850			247.700		247.700	247.700	
Bedarf Ergebnishaushalt gesamt				9.318.450			10.257.700		10.257.700	10.257.700	
Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	70.500.099		119.600	16.300	135.900						Summe Finanzaushalt: Im Finanzhaushalt 2011 werden die Anschaffungskosten für die Arbeitsplatzausstattung für 5 Mitarbeiter/-innen im Sozialamt auf Grundlage von Pauschalen in Höhe von 6.300 EUR für IT-Technik und in Höhe von 10.000 EUR für Büromöbel kalkuliert.
Bedarf Ergebnis-/Finanzaushalt gesamt				9.334.750			10.257.700		10.257.700	10.257.700	

Bezeichnung des Produkts/Projekts	Produkt-/Projekt- nummer	Ertrags-/ Auf- wandsart	2011			2012			2013	2014	Erläuterungen
			Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Voraussichtliche Auswirkungen Bildung und Teilhabe in EUR		
Deckung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt:											
Bildung und Teilhabe SGB II	10.100.31.2.6.01	Kostener- stattungen und Kosten- umlagen	0	304.800	304.800	0	506.400	506.400	506.400	506.400	Die Aufwendungen der LHD für die Personalkosten im Jobcenter werden der LHD vom Jobcenter vollständig erstattet. Die Kostenerstattung beinhaltet weiterhin die Pauschalen für Dienstleistungskosten in Höhe von ca. 50 EUR/Person/Monat. Diese Kosten fließen damit in die KFA-pflichtigen Gesamtverwaltungskosten des JC ein, an denen sich die LHD ab dem 01.04.2011 mit 15,2 % beteiligt. Nach Rückübertragung der Bearbeitung von BuT-Leistungen für Leistungsempfangende nach SGB II an die LHD ist unter dieser Position die Erstattung aller, in diesem Zusammenhang in der LHD anfallenden, Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten durch das JC abzubilden.
Kostenerstattung JC gesamt				304.800			506.400		506.400	506.400	
Eigenbetrieb Kindertagesein- richtungen (EB Kita)	10.100.36.5.0.01	Transfer- auf- wendunge n	97.634.800	-320.000	97.314.800	125.402.800	-500.000	124.902.800	-500.000	-500.000	Der Minderaufwand entsteht durch eingesparte Kosten für Mittagessen aufgrund Richtlinie Dresden-Pass. Im Jahr 2011 sind dafür 640 TEUR geplant, und im Jahr 2012 sind 500 TEUR geplant. Der Minderaufwand wird in den Jahren 2011/2012 <i>nachrichtlich</i> ausgewiesen. Er verbleibt im Budget des EB Kita zur eigenen Verwendung.
Grundschulen in Freier Trägerschaft	10.100.21.1.2.01	Transfer- auf- wendungen	900	-50	850	900	-900	0	-900	-900	Der Minderaufwand entsteht durch eingesparte Kosten für Mittagessen aufgrund Richtlinie Dresden-Pass. Im Jahr 2011 wirkt die Einsparung anteilig und im Jahr 2012 in voller Höhe des dafür vorgesehenen Planansatzes.
Mittelschulen in Freier Trägerschaft	10.100.21.5.2.01		3.800	-200	3.600	3.800	-3.800	0	-3.800	-3.800	
Gymnasien in Freier Trägerschaft	10.100.21.7.2.01		21.600	-300	21.300	21.600	-4.600	17.000	-4.600	-4.600	
Berufsförderschulen in Freier Trägerschaft	10.100.23.1.2.01		200	0	200	200	-200	0	-200	-200	
Förderschulen in Freier Trägerschaft	10.100.22.1.9.01		4.000	-200	3.800	4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	
Sonstige schulische Aufgaben - Kommunale Schulen	10.100.24.3.0.01		288.200	-7.600	280.600	288.200	-140.000	148.200	-140.000	-140.000	
Minderaufwand Mittagessen gesamt				-8.350			-153.500		-653.500	-653.500	

Bezeichnung des Produkts/Projekts	Produkt-/Projekt- nummer	Ertrags-/ Auf- wandsart	2011			2012			2013	2014	Erläuterungen
			Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Plan in EUR	Veränderung infolge Bildung und Teilhabe in EUR	Plan neu in EUR	Voraussichtliche Auswirkungen Bildung und Teilhabe in EUR		
Leistungen für Unterkunft und Heizung SGB II	10.100.31.2.1.01	Zuwen- dungen (Zu- weisungen und Zu- schüsse)	27.439.000	9.021.600	36.460.600	27.959.000	9.597.800	37.556.800	9.097.800	9.097.800	Die Bundesbeteiligung KdU SGB II beträgt infolge der Gesetzesänderungen zum II. und XII. Buch Sozialgesetzbuch sowie der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 35,8 %. Ein Teil der hieraus zu erwartenden Mehrerträge wird zur Deckung des Mehraufwandes für das Bildungs- und Teilhabepaket verwendet. Ab dem Jahr 2014 sinkt die Bundesbeteiligung um 2,8 % und ein weiterer Faktor in Höhe von 5,4 % wird zu einer variablen Rechengröße, so dass ab dem Jahr 2014 mit ca. 33 % Bundesbeteiligung gerechnet werden kann. Die tatsächliche Entwicklung der Bedarfe und Aufwendungen - insbesondere hinsichtlich der mit dieser Gesetzesänderung vollzogenen Regelsatzerhöhung und der Herauslösung der Warmwasserpauschale aus der Regelleistung - wird ebenfalls die tatsächliche Höhe der Bundesmittel KdU SGB II beeinflussen.
Mehrertrag Bundesmittel KdU SGB II				9.021.600			9.597.800		9.097.800	9.097.800	
Deckung gesamt				9.334.750			10.257.700		10.257.700	10.257.700	

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung und Absicherung der Leistungsgewährung des Bildungs- und Teilhabepaketes, welches im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen wurde. Haushaltsrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der rückwirkenden Leistungsgewährung nach Bildung und Teilhabe zum 1.1.2011 und wurden bei der Kalkulation der Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits berücksichtigt. Eventuelle Einsparungen aus der Satzung "Schülerbeförderungskosten-Erstattung" bzw. im Rahmen Einführung Schüler- und Sozialticket sind derzeit nicht ermittelbar.